

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter, Petra Guttenberger CSU,**

Thomas Hacker, Julika Sandt, Jörg Rohde, Dr. Annette Bulfon FDP

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

A) Problem

Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Landesstiftung erfolgt durch die Staatsregierung im Benehmen mit dem Stiftungsrat.

Damit ist der Einfluss des Stiftungsrats darauf beschränkt, dass die Staatsregierung seine Stellungnahme zu ihren Vorschlägen zur Kenntnis nimmt und in ihre Entscheidung einbezieht. Sein Einverständnis ist hingegen nicht erforderlich. Die demokratisch legitimierte Kontrolle durch die im Stiftungsrat vertretenen Mitglieder des Bayerischen Landtags soll erhöht werden.

B) Lösung

Die Bestellung der Mitglieder des Stiftungsvorstands erfolgt im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Staatsregierung vor der Bestellung das Einverständnis des Stiftungsrats einholen muss.

C) Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage.

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

§ 1

In Art. 7 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (BayRS 282-2-10-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2009 (GVBl S. 228), wird das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.